

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Masterstudiengang
Gebärdensprachen
der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Gebärdensprachen* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang *Gebärdensprachen*.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Gebärdensprachen* ist forschungsorientiert.

Das Studium des Masterstudiengangs *Gebärdensprachen* dient dazu, vertiefte Kenntnisse über sprach- und kulturwissenschaftliche Themenbereiche hinsichtlich der Gebärdensprachen Gehörloser, insbesondere der Deutschen Gebärdensprache (DGS), zu erwerben und eine betreute Einführung in Forschungstätigkeit in diesem Gebiet zu erhalten.

Der Studiengang besteht aus dem Pflicht- und dem Profilbereich. Im Pflichtbereich wird angestrebt, den Gegenstand Gebärdensprachen Gehörloser aus (gebärdensprach-) linguistischer sowie kulturwissenschaftlicher Perspektive zu bearbeiten. Der Profilbereich eröffnet die Möglichkeit, eigene Forschungserfahrung bei der angeleiteten Bearbeitung individueller Fragestellungen in Projektkontexten zu machen.

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, gebärdensprachliche Phänomene in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert beschreiben zu können, empirische Verfahren gezielt einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs haben die Studierenden einen soliden Überblick über die Inhalte und Analysemethoden des Faches und die theoretischen Argumentationen gewonnen und beherrschen den souveränen Umgang damit. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang *Gebärdensprachen* im Umfang von 100 LP.

a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:

- Pflichtmodul DGS-M1 *Gebärdensprachlicher Strukturkurs* (10 LP),
- Pflichtmodul DGS-M2 *Evolution der Kommunikation und Ursprung der Sprache* (10 LP),
- Wahlpflichtmodul DGS-M3.1 *Kulturwissenschaften* (10 LP) oder
- Wahlpflichtmodul DGS-M3.2 *Gebärdensprachgemeinschaften* (10 LP),
- Pflichtmodul DGS-M4 *Empirische Gebärdensprachlinguistik* (10 LP).

b) Im Profilbereich (30 LP) sind folgende Module zu besuchen:

- Pflichtmodul DGS-M5 *Betreutes Forschen im Team* (20 LP),
- Pflichtmodul DGS-M6 *Aktuelle Forschungsfragen und spezifisches Methodenwissen* (10 LP).

c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul DGS-M7 *Abschlussmodul* in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP.

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und/oder ihre Kenntnisse im Fach *Gebärdensprachen* über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen.

Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Gebärdensprachen*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Studienstruktur Masterstudiengang *Gebärdensprachen*

<p>Pflichtbereich (Σ= 40 LP)</p>	<p>Pflichtmodul Gebärdensprachlicher Strukturkurs (crosslinguistisch) (DGS-M1) (4 SWS/10 LP)</p>	<p>Pflichtmodul Evolution der Kommunikation und Ursprung der Sprache (DGS-M2) (5 SWS/10 LP)</p>	<p>Wahlbereich (20 LP)</p>
	<p>Wahlpflichtmodul Kulturwissenschaften (DGS-M3.1) oder Gebärdensprachgemeinschaften (DGS-M3.2) (4 SWS/10 LP)</p>	<p>Pflichtmodul Empirische Gebärdensprachlinguistik (DGS-M4) (4 SWS/10 LP)</p>	
<p>Profilbereich (Σ= 30 LP, Profilbildung modulintern möglich)</p>	<p>Pflichtmodul Betreutes Forschen im Team (DGS-M5) (incl. 2 SWS Forschungskolloquium/20 LP)</p>	<p>Pflichtmodul Aktuelle Forschungsfragen und spezifisches Methodenwissen (DGS-M6) (4 SWS/10 LP)</p>	
	<p>Abschlussmodul (DGS-M7) (Examenskolloquium 1 SWS + Masterarbeit + Mündliche Prüfung/30 LP)</p>		

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

§ 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der die in einem Semester zu belegenden Module aufweist.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Semester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Prüfungsleistungen der Module im Pflicht- und im Profilbereich zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Evolution der Kommunikation und Ursprung der Sprache (DGS-M2)							
Qualifikationsziele	Befähigung zur fächerübergreifenden Reflexion kommunikationsbezogener Forschung; Erwerb von Kenntnissen über Sprache und Kommunikation bei verschiedenen Tierarten (incl. Mensch) unter besonderer Berücksichtigung evolutionärer bzw. sonstiger entwicklungsgeschichtlicher Aspekte; Einsicht in die Bedingtheit von Sprachauffassung und Menschenbild als Beispiel für Theoriebildung und Gegenstandskonstitution						
Inhalte	Das Modul vereint die scheinbaren Gegenpole Natur- und Geisteswissenschaft. Evolutionsbiologische Grundlagen und theoretische Konzepte von Kommunikation und Sprachursprung werden erworben. Hierbei werden unter anderem folgende Themenkomplexe reflektiert: Wissenschaftstheorie, Definition und Evolution von Kommunikation, Kommunikationskanäle und Symbole, Kluft zwischen Mensch und Tier?, Gebärdensprachexperimente an Affen, das Tier Mensch, Sprachentstehung beim Menschen						
Lehrformen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Projektseminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	1 SWS	Seminar	2 SWS	Projektseminar	2 SWS
Vorlesung	1 SWS						
Seminar	2 SWS						
Projektseminar	2 SWS						
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Pflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i>, • <i>Biologie (Wahlmodul)</i>. 						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Gebärdensprachen/Gebärdensprachdolmetschen: Hausarbeit (20 Seiten) zum Gesamtmodul 2,5 Leistungspunkte Biologie: benotetes Abschlussprotokoll zum Projektseminar 1,5 Leistungspunkte</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch</p>						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">1,5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar (Präsentation mit e-Medien)</td> <td style="text-align: right;">3,0 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Projektseminar (Präsentation mit e-Medien)</td> <td style="text-align: right;">3,0 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung	1,5 Leistungspunkte	Seminar (Präsentation mit e-Medien)	3,0 Leistungspunkte	Projektseminar (Präsentation mit e-Medien)	3,0 Leistungspunkte
Vorlesung	1,5 Leistungspunkte						
Seminar (Präsentation mit e-Medien)	3,0 Leistungspunkte						
Projektseminar (Präsentation mit e-Medien)	3,0 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte (Biologie) bzw. 10 Leistungspunkte (Gebärdensprachen/Gebärdensprachdolmetschen)						
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich						
Dauer	ein Semester						

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Kulturwissenschaften (DGS-M3.1)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Problemstellungen und die Fähigkeit, diese begrifflich zu erfassen hinsichtlich der Ästhetik, Poetologie und Performativität von Gebärdensprachen.
Inhalte	Überblick über Theorien, Konzepte und Begriffe des Performativen, von Körper und Bewegung, von Wahrnehmung und Erfahrung; zur vergleichenden Ästhetik und Poetologie gebärdeter, gesprochener und geschriebener Präsentationen in unterschiedlichen Medien. Fragen des Übersetzens ästhetischer Texte in Schrift- und Gebärdensprache.
Lehrformen	Projektseminar oder Übung 2 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Wahlpflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i>. Sofern dieses Modul nicht bereits im Pflichtbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden der M.A.-Studiengänge <i>Gebärdensprachen</i> und <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> eine schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Projektseminar/Übung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Gebärdensprachgemeinschaften (DGS-M3.2)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gebärdensprachgemeinschaften in Bezug z.B. auf die kulturellen Erzeugnisse, die Geschichte, psychosoziale und soziologische Situation der Gehörlosen sowie sprachpolitische Fragestellungen. Fähigkeit, interkulturelle Fragestellungen in Bezug auf Hörende und Gehörlose zu reflektieren.
Inhalte	Detaillierte Auseinandersetzung ausgewählter Fragestellungen in Bezug auf die Gehörlosengemeinschaft (Identitätstheorien wie Deafhood; Audismus; Minderheiten- und Behindertentheorie; Schul-, Sprach- und Medienpolitik) in historischer, soziologischer, psychologischer bzw. anthropologischer Perspektive. Fragestellungen der interkulturellen Kulturwissenschaft (Kulturräume, Grenz- und Differenzerfahrungen, Genderkonstruktionen).
Lehrformen	Projektseminar oder Übung 2 SWS Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Wahlpflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i>. Sofern dieses Modul nicht bereits im Pflichtbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden der M.A.-Studiengänge <i>Gebärdensprachen</i> und <i>Gebärdensprachdolmetschen</i> das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> eine schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte Projektseminar/Übung 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Empirische Gebärdensprachlinguistik (DGS-M4)	
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse in verschiedenen Verfahren der deskriptiven Linguistik, in Methoden der Datengewinnung, der Datenaufbereitung (Transkription) sowie der beobachtenden und experimentellen sprachwissenschaftlichen Empirie.
Inhalte	<p>Integraler Themenbereich Verfahren der deskriptiven Linguistik: Sprachdatenbeschreibung auf verschiedenen linguistischen Ebenen, insb. Lexikologie, Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax und Diskurs. Sprachverarbeitung, Spracherwerb und -verwendung; Methoden der Datengewinnung in Labor und „Feld“ (Korpusplanung, Elizitationstechniken, Experimentaldesign); Methoden der Datenaufbereitung (Transkription).</p> <p>Integraler Themenbereich empirische Methodik: Systematische Beobachtung, Hypothesenbildung und -prüfung, Qualitätsmaße für empirisch gewonnene Daten. Anwendbarkeit des Methodenapparates in verschiedenen Teildisziplinen der empirischen Gebärdensprachlinguistik, etwa Korpuslinguistik, Lexikographie, Spracherwerbsforschung, Testverfahren.</p>
Lehrformen	Seminar A oder Projektseminar 2 SWS Seminar B 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggfs. Englisch, ggfs. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen (Pflichtmodul)</i>, • <i>Gebärdensprachdolmetschen (Wahlpflichtmodul)</i>.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit in Seminar B (20 Seiten). Umfasst die Erstellung der Hausarbeit eine praktische Arbeit, etwa das Erstellen eines Transkripts, ist dieser Teil mitzubewerten, für den schriftlichen Teil ist ein entsprechend geringerer Umfang vorzusehen.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggfs. Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar A/Projektseminar 3 Leistungspunkte Seminar B (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

2. Module in den Profildbereichen

Modul im Profildbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: <i>Betreutes Forschen im Team (DGS-M5)</i>	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur angeleiteten Bearbeitung von Forschungsfragen in einem gegebenen Projektkontext.
Inhalte	Nach einer Einführung in aktuelle Themenstellungen im Forschungsprojekt Entwicklung individueller Fragestellungen durch einzelne Studierende oder Kleingruppen. Erstellen eines „Forschungsplans“. Daran anschließend angeleitete Einarbeitung in fachwissenschaftliche Werkzeuge und Methoden, mehr und mehr übergehend in betreute selbständige Arbeit. Semesterbegleitend findet ein Kolloquium statt, in dem eingangs Vorträge von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu aktuellen projektbezogenen Fragestellungen stattfinden; in der Folge Vorträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Fortschritten und Ergebnissen der eigenen Untersuchung.
Lehrformen	Forschungskolloquium 2 SWS Betreutes Forschen workload insgesamt: ~ 390 Stunden
Unterrichtssprache	Deutsch, ggfs. Englisch, ggfs. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss eines der vier Module M1 bis M4.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachen</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Kontinuierliche Arbeit bzw. Mitarbeit an der Umsetzung des Forschungsplans, Berichte über die eigene Arbeit im Rahmen des Kolloquiums</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ggf. in Gruppenarbeit, max. 30 Seiten), die den eigenen Forschungsplan in den Kontext des Projektes und der Literatur stellt und die erzielten Ergebnisse beschreibt.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggfs. Englisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Forschungskolloquium 2 Leistungspunkte Betreutes Forschen 13 Leistungspunkte Hausarbeit 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Profildbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Aktuelle Forschungsfragen und spezifisches Methodenwissen (DGS-M6)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur vertiefenden fachlichen und methodischen Reflexion
Inhalte	Vermittlung spezifischen Methodenwissens für die betreute Forschungsarbeit (Modul M5) sowie Vermittlung und Reflexion spezifischer Fachinhalte für die im Modul M5 betreute Forschungsarbeit
Lehrformen	Seminar A 2 SWS Seminar B 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gebärdensprachen,</i> • <i>Gebärdensprachdolmetschen.</i> Das Modul M6 unterstützt das betreute Forschen (M5) in zwei Hinsichten: Es legt die inhaltlich qualifizierende Basis für die individuelle Projektarbeit und verlängert die inhaltsbezogene Reflexion aus der in M5 geleisteten Forschungstätigkeit heraus.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (maximal 20 Seiten) zu aktuellen Ergebnissen und Perspektiven der fachlichen Diskussion (Bezug: eigene Aktivität im Modul Betreutes Forschen im Team) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar A 4 Leistungspunkte Seminar B mit Hausarbeit 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul (DGS-M7)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld des Fachs <i>Gebärdensprachen</i> in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Examenskolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch, ggf. DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachen</i> im Umfang von 70 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Gebärdensprachen</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch (andere auf Antrag)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Examenskolloquium 1 Leistungspunkt Mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte Masterarbeit 25 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den 20. August 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1935